

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim

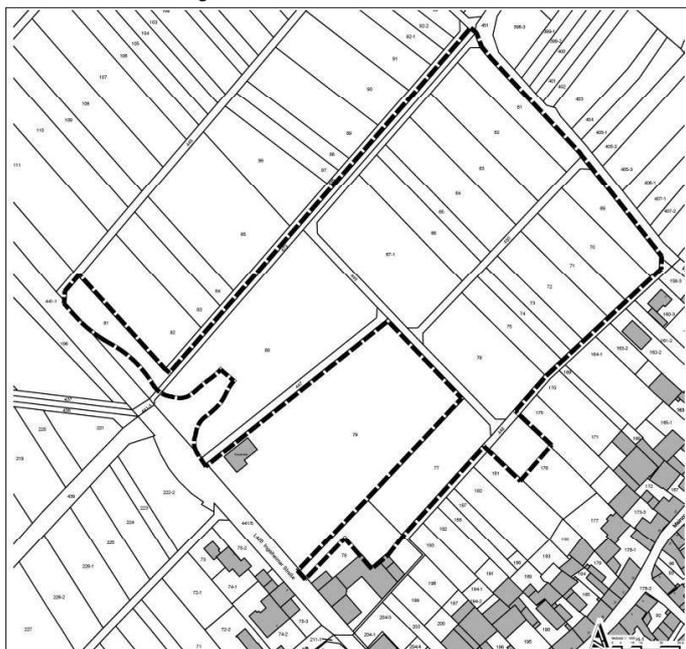
www.vg-gau-algesheim.de

Vollzug des Baugesetzbuches

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

32. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, „Am Klostergarten“, Gemarkung Schwabenheim Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Betei- ligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 32. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Bereich „Am Klostergarten“ in der Ortsgemeinde Schwabenheim beschlossen. Planziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche für ein Neubaugebiet mit einem breiten Angebot unterschiedlicher Haus- und Wohnungsformen. Der Geltungsbereich umfasst aus Flur 18 die Flurstücke 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78 tlw., 80 tlw., 81 tlw., 447, 448 tlw., 449, 450, 473 tlw. sowie aus Flur 1 Flurstück 176 tlw. der Gemarkung Schwabenheim. Die Lage des Plangebietes ist den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen. Die Planskizzen entfalten keine Rechtswirkung.



Am 03.04.2025 hat der Verbandsgemeinderat die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss und der Aufstellungsbeschluss werden hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ausgelegt werden der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, die zugehörige Begründung, der Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht auch für das parallele Bebauungsplanverfahren gilt und in die Begründung des Bebauungsplans integriert ist. Die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist von Freitag, 12.09.2025 bis einschließlich Dienstag, 14.10.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter den Menüpunkten ‚Aktuelles‘ – ‚Offenlegungen‘ oder https://www.vg-gau-algesheim.de/vg_gau_algesheim/Aktuelles/Offenlegungen/ einsehbar. Alle Planunterlagen können auch über das Landesportal unter www.geoportal.rlp.de im Internet abgerufen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o. g. Planunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße

22, 55435 Gau-Algesheim – im Bereich des Treppenhauses vor der Bauabteilung – während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bauleitplanung@vg-gau-algesheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für inhaltliche Rückfragen zu den Planunterlagen ist eine Kontaktaufnahme zur Verbandsgemeinde unter 06725 / 910-134 oder bauleitplanung@vg-gau-algesheim.de möglich. Für persönliche Vorsprachen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Eingehende Stellungnahmen werden anonymisiert weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim

Hospitalstraße 22

55435 Gau-Algesheim

Dienststunden

Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Mo-Di 14.00 - 15.30 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Gau-Algesheim, den 11.09.2025

gez. Neuhaus, Verbandsgemeindebürgermeister

[FA1]nweis für die Kollegen vom Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18. September 2025, um 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus der Verbandsgemeinde, Hospitalstraße 22, Eingang Herrbornstraße, Gau-Algesheim eine öffentliche gemeinsame Sitzung des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim statt.

Tagesordnung

1. Schlussbesprechung zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022;
Beratung und Empfehlung über die Feststellung des Jahresergebnisses und der Bilanz 2022
2. Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, den 08.09.2025

gez.,

Benno Neuhaus

Bürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.



Ortsgemeinde

Appenheim

www.appenheim.de

Ortsgemeinde Appenheim Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16. September 2025, um 20:00 Uhr findet in der Begegnungsstätte Appenheim, Niedergasse 6, Appenheim eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Appenheim statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
Abdichtungsmaßnahme Kita Flachdach
3. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2025
4. Wiederherstellung Treppe Raiffeisenstraße - Vorm Klopp
5. Beteiligung an der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“
6. Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Beantwortung von Anfragen gemäß § 19 Geschäftsordnung